LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/248
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalis
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

16. Juli 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
621		Leonie-Sophie Schröder Leonie-Sophie.Schroeder@mastd.rlp.de	06131 16-2373 06131 1617-2373

2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 1. Juli 2021
hier: TOP 2
Verlängerung Kurzarbeitsregeln
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/110

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 1. Juli 2021 habe ich zugesagt, zu prüfen, ob Angaben zur freiwilligen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz gemacht werden können.

Ich berichte daher wie folgt:

Kurzarbeit kann nicht einseitig vom Arbeitgeber angeordnet werden. Sie muss in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträgen festgelegt sein und ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes an die Mitbestimmung durch den Betriebsrat gebunden. Aufgrund der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten stehen der Landesregierung keine Informationen zur freiwilligen Aufstockung zur Verfügung. Auch der Bundesagentur für Arbeit liegen hierzu keine Informationen vor.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Juni 2020 kann aber festgestellt werden, dass Beschäftigte in Unternehmen mit Tarifvertrag und/oder Mitbestimmung generell bessere Perspektiven in der Krise haben: So erhielten beispielsweise im Fall von Kurzarbeit 54 Prozent der Befragten mit Tarifvertrag eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, während es ohne Tarifvertrag nur 31 Prozent waren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer